

Finanzdepartement

Digitalisierung: E-Government Technologieanpassung nationale E-ID; Objektkredit

I Ausgangslage

Seit Januar 2021 bietet die Stadt Zug den Einwohnerinnen und Einwohnern in der E-Government-App eZug digitale Services an. Durch den kontinuierlichen Ausbau des Dienstleistungsangebots hat sich eZug als digitale Serviceplattform bei den Zugerinnen und Zugern etabliert. Die eZug-App verzeichnet zu Beginn des Jahres 2026 über 17'500 aktive Nutzerinnen und Nutzer, wobei deren Zahl und Nutzungsverhalten fortlaufend gesteigert werden konnte.

Mit der Abstimmung vom 28. September 2025 hat das Stimmvolk der Vorlage Nr. 679 über die Einführung der nationalen elektronischen Identität (E-ID) entschieden (künftiges Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise [E-ID-Gesetz, BGEID]). Das Gesetz tritt voraussichtlich am 1. Dezember 2026 in Kraft. Die Einführung der nationalen E-ID führt zu einem grundlegenden Technologie- und Paradigmenwechsel im E-Government-Bereich. Die eingesetzte «Self Sovereign Identity»-Technologie (SSI) erfüllt höchste Anforderungen an Datenschutz und Sicherheit und ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzern die vollständige Kontrolle über ihre Daten. Die technologische Grundlage der eZug-Plattform bildet die kantonale elektronische Identität «Zuglogin». Mit der Einführung der nationalen E-ID wird das kantonale «Zuglogin» zunehmend an Bedeutung verlieren. Es besteht Handlungsbedarf, die digitalen Dienstleistungen in eZug an die nationale E-ID und die SSI-Technologie anzupassen.

Die Stadt Zug hat frühzeitig auf die Entwicklungen im Bereich der elektronischen Identitäten reagiert und die Self Sovereign Identity (SSI)-Technologie bereits antizipiert: Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 216.24 wurde die eZug-Plattform gezielt auf diesen zukunftsweisenden Standard ausgebaut. Dadurch profitiert die Stadt Zug von einem wirksamen Investitionsschutz und ist optimal darauf vorbereitet, ihre bestehenden digitalen Dienstleistungen flexibel und effizient an die durch die Einführung der nationalen E-ID entstehenden Veränderungen anzupassen. Diese vorausschauende Strategie sichert die nachhaltige Weiterentwicklung des digitalen Serviceangebots und ermöglicht einen reibungslosen Übergang in das neue E-Government-Zeitalter.

II Zweck der Investition

Mit dem Volksentscheid zur Einführung einer nationalen E-ID werden die Rahmenbedingungen für digitale Behördendienstleistungen neu definiert. Die Auswirkungen dieses Entscheids zeigen sich nicht nur auf Bundesebene, sondern betreffen auch die kantonalen und kommunalen Strukturen.

Insbesondere für die Stadt Zug ergibt sich daraus konkreter Handlungsbedarf, um die bestehenden Systeme und Prozesse auf die neuen Anforderungen auszurichten.

Durch die gezielte Investition in die SSI-Technologie wird die Stadt Zug die notwendige Kompatibilität mit der nationalen E-ID schaffen. Dies ermöglicht, die E-ID ab dem Jahr 2027 nahtlos in die städtischen digitalen Prozesse zu integrieren. Die Umstellung bildet die Grundlage für benutzerfreundliche und sichere digitale Dienstleistungen, die den neuesten Standards im Bereich Datenschutz und Identitätsmanagement entsprechen.

Damit die von der Stadt Zug ausgestellten digitalen Nachweise und Bescheinigungen künftig schweizweit gültig sind und anerkannt werden können, ist eine Anpassung der Dienstleistungen an die SSI-Technologie erforderlich.

III Ausgaben und Termine

Im Investitionsprogramm 2026 – 2035 ist für das E-Government: Technologieanpassung an die nationale E-ID, unter der Kostenstelle 2000 für das Objekt Nr. 0264, ein Bruttokredit von CHF 750'000.00 einschliesslich MWST mit der Priorität B1 eingestellt. Die Gesamtausgaben für die Entwicklung des E-Government-Angebots setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	Art der Ausgaben	Ausgaben inkl. MWST
2026	<i>Proof of Concept «SSI-Wohnsitzbescheinigung»</i>	CHF 80'000.00
	<i>Integration in produktiven Betrieb und Betriebskosten</i>	CHF 110'000.00
	<i>Skalierung (weitere Ausweise/Zeugnisse der Einwohnerkontrolle)</i>	CHF 80'000.00
	<i>Wissensaufbau und Kommunikation</i>	CHF 30'000.00
	Total	CHF 300'000.00
2027	<i>Integration der E-ID in bestehende Prozesse</i>	CHF 40'000.00
	<i>Migration bestehender eZug-Services auf SSI</i>	CHF 140'000.00
	<i>Migration bestehender Services auf SSI und Integration in eZug</i>	CHF 90'000.00
	<i>Wissenstransfer und Kommunikation</i>	CHF 30.000.00
	Total	CHF 300'000.00
2028	<i>Aufbau neuer Services und Integration in eZug</i>	CHF 120'000.00
	<i>Wissenstransfer und Kommunikation</i>	CHF 30'000.00
	Total	CHF 150'000.00
	Total 2026 – 2028 inkl. 8.1% MWST	CHF 750'000.00

Quelle: Finanzdepartement Stadt Zug, CDO

IV Gesetzliche Grundlage und Kompetenz

Gemäss § 26 Abs. 1 Bst. b des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, FHG; BGS 611.1) handelt es sich vorliegend mit Blick auf den Stadtratsbeschluss Nr. 216.24 vom 7. Mai 2024, wonach die eZug-Plattform mit der SSI-Technologie ausgebaut wurde, sowie unter der Berücksichtigung der Einheit der Materie (vgl. BGE 151 I 32, E. 3.2, 3.8) um eine gebundene Ausgabe.

Gemäss § 14 Abs. 1 Zeile 1 der Finanzverordnung der Stadt Zug vom 28. November 2017 (Stand 1. Januar 2018; SRS 6.1-1) liegt die Kompetenz einer gebundenen Ausgabe beim Stadtrat.

Der Grosse Gemeinderat hat das Budget 2026 und den Finanzplan 2026 bis 2029 an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2025 genehmigt.

V Antrag

Stützend auf den Volksentscheid beantragt das Finanzsekretariat für die Technologieanpassung SSI an die nationale E-ID, den Objektkredit von brutto CHF 750'000.00 inkl. MWST als gebundene Ausgabe, zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2000, Objekt Nr. 0264, E-Government, zu bewilligen.

VI Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Finanzdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Weiterentwicklung des E-Government-Angebots, basierend auf dem Technologie-Standard der nationalen E-ID, wird ein Objektkredit von brutto CHF 750'000.00 inkl. MWST, als gebundene Ausgabe, zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2000, Objekt Nr. 0264, E-Government, bewilligt.
2. Die Investition von brutto CHF 750'000.00 inkl. MWST wird mit jährlich 33.3% abgeschrieben (Informatik, gemäss § 14 Abs. 3 Bst. a Finanzhaushaltgesetz).
3. Gemäss Investitionsprogramm 2026 - 2035 wurde die Investition mit der Priorität B1 aufgenommen und zur Ausführung freigegeben.
4. Das Finanzsekretariat, CDO Nicolas Lemaitre, wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung an:
 - Finanzdepartement
 - Finanzsekretariat, nicolas.lemaitre@stadtzug.ch
 - Abteilung Buchhaltung, manuela.zerquera@stadtzug.ch
 - Controller
 - Kanzlei

Zug, 17. März 2026



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber